

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2376-02**

Federführend:
13.4 Museum / Altstadttausstellung

Status: öffentlich

Datum: 09.11.2017

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Dr. Hammer, Karen

Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar. Nach einem Jahr wird eine Evaluierung der Gebührenordnung erfolgen. Kinder bis 14 Jahre haben einen kostenfreien Eintritt in Begleitung von Erwachsenen.

Begründung: In den Beratungen von Kulturausschuss und Finanzausschuss kamen Änderungsvorschläge zur Familienkarte. Zusätzlich ist aufgefallen, dass die freiwillige Leistung für Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen bei den Ermäßigungstatbeständen keine Berücksichtigung gefunden hat. Das wurde nachgeholt.

Das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar soll am 22.12.2017 eröffnet werden. Für den Betrieb des Museums wird eine neue Entgeltordnung benötigt, weil die Entgeltordnung der Abteilung Stadtgeschichte der Hansestadt Wismar am 17.12.2015 mit einem Beschluss der Bürgerschaft außer Kraft gesetzt wurde. Die neue Entgeltordnung regelt:

- ☐ die Höhe der Eintritte in die Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums in der Schweinsbrücke 6/8
- ☐ die Vergütung der Führungen und museumspädagogischen Angebote im Museum
- ☐ die Entgelte für die Bereitstellungen von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme,
- ☐ die Kosten für die Bearbeitungen von Anfragen,
- ☐ die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Veröffentlichungen des musealen Sammlungsguts,
- ☐ die Vermietung von Räumen in der Schweinsbrücke 6/8 sowie
- ☐ die Vermietungen von Ausstellungs- und Präsentationstechnik.

Die Kalkulation – siehe Anlage 2 – basiert auf den geschätzten Kosten und Einnahmen für den Betrieb des Museums im Ausstellungsgebäude im ersten Jahr. Eine Schätzung ist notwendig, weil das Museum sieben Jahre geschlossen war. Nach der umfangreichen Sanierung und baulichen Erweiterung kann auf keine Erfahrungswerte zurück gegriffen werden.

Durch die Abteilung Gebäudemanagement wurden die Gebäude- und möglichen Betriebskosten ermittelt. Die Personalkosten wurden von der Abteilung Organisation zugearbeitet. Sinnvolle Entgelte für die Vermietung entstanden durch die Betrachtung der gesamten Betriebskosten in Korrelation zu den Quadratmetern damit sie sich den Vermietungskosten der städtischen Einrichtungen annähern. Die Eintritte und Entgelte für museale Dienstleistungen sind mit dem Stadtarchiv in Wismar abgeglichen worden. Bei den Berechnungen für die Eintritte wurden die Museen der Region betrachtet und die Erfahrungen aus dem Tourismus in Wismar einbezogen. Viele Kosten sind geschätzte Kosten, die erst im Laufe des Museumsbetriebs in der Schweinsbrücke 6/8 verifiziert werden können. Festgelegt sind die Baukosten und die Personalkosten der Museumsmitarbeiter.

Gebäudeaufwand

Der Gebäudeaufwand beläuft sich nach der Schätzung für ein Jahr (2018) auf 291.113,00 € inklusive der Abschreibungen mit 2 % auf 50 Jahre der Bausumme – Vorschlag von Fachabteilung 10.6 war 1 %, (fiktive Sparmaßnahme, um den Verlust des Gebäudewertes auszugleichen)

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand beläuft sich geschätzt auf 338.750,00 €. Die Aufbaukosten für die Dauerausstellung von 1,5 Mio € sind einmalig. Der Aufwand für ein Jahr ergibt sich aus dem laufenden Betrieb und den Personalkosten inklusive Sicherheitsdienst, Reinigung, Museumspädagogik und Ausstellungen. Die Kosten für Strom, Heizung und Wasser sind von der Abteilung 10.6. geschätzt.

Einnahmen / Eintritt

Für die Kalkulation der Eintrittspreise wurde die Besucherzahl auf 40.000 geschätzt. Sie sind im Vergleich mit gleichwertigen Museen in der Region entwickelt worden.

Aufgrund der Erfahrungen im Tourismus wird mit 58,75 % Vollzahlern und zahlreichen Kindergruppen 20 % gerechnet. Weiterhin fallen ca. 8,75 % der Besucher in die Kategorie ermäßigter Eintritt.

Aufgrund der Beratungen in den Ausschüssen für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales sowie Finanzen im Herbst 2017 gibt es keine Familienkarte. Es wurde die Förderung von Kindern bis 14 Jahren beschlossen. In Begleitung von Erwachsenen kommen sie kostenfrei ins Museum. Dadurch entstehen Mindereinnahmen von ca. 5000.- €. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wurde mit 5000 geschätzt. Es werden Einnahmen über den Eintritt von insgesamt auf 210.500.- € erwartet.

Folgende Entgelte werden vom Bürgermeister und Verwaltung vorgeschlagen:

Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
Eintritt p.P. in alle Ausstellungen des Museums	8,00 €	5,00 €
Kinder bis 14 Jahre in Begleitung mindestens eines Erwachsenen	-	frei
Eintritt für Kunstaussstellung im KG	3,00 €	2,00 €
Öffentliche Führung (5–25 Personen), p.P. inkl. Eintritt	11,50 €	8,50 €
Gruppenführung (5–25 Personen) zzgl. Eintritt	60,00 €	-
Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche p.P.	1,00 €	-

Mit den Eintrittspreisen und den weiteren Einnahmen ist eine Kostendeckung von 23 % zu erreichen. Bei 100 % Kostendeckung liegen die Eintrittspreise für den normalen Eintritt bei 40.-

, ermäßigt bei 20.- Euro. Aufgrund des öffentlichen Interesses – Kulturförderung gehört zu einem gut funktionierenden Gemeinwesen – sind diese Preise nicht mehr zumutbar. Es würden keine Besucher mehr kommen.

Ermäßigungstatbestände sollen gelten für:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst, Mitgliedern von ICOM, Deutschen Museumsbund und dem Museumsverband M-V und schwerbehinderte Menschen und deren Begleitpersonen (siehe § 145 Abs.2 Nr.1 SGB IX) sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger

- a) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II,
- b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII,
- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Einnahmen / Vermietung der Räume

Das Museum hat 2491,40 qm mit 36 Räumen und kann vier Räume und einen Innenhof zur Vermietung anbieten, um Einnahmen zu erwirtschaften. Sie umfassen zusammen 574,60 qm. Um eine angemessene Kostenstruktur zu entwickeln wurden die Quadratmeter der Räume anteilig zur Gesamtgebäudefläche berechnet und in Prozent umgewandelt. Die Mietpreise sind auf die Raumgröße und auf die geschätzten Gesamtbetriebskosten bezogen. Die Personalkosten sind anteilig für eine Aufsicht und einen Museumsmitarbeiter berücksichtigt.

Vermietung von Räumen

Tag Halber Tag

Vermietung von Räumen

Grundmiete

Ausstellungsraum, KG – SB 6 (162 m²)

Gewölberaum, KG – SB 8 (44,70 m²)

Veranstaltungsraum, EG – Verbindungsraum (45,40 m²)

Dachgeschoss (Museumspädagogik), SB 6 (156 m²)

Innenhof des Museums, -SB 8 (166,50 m²)

(SB = Schweinsbrücke)

		65,00 €
130,00 €		20,00 €
40,00 €		20,00 €
40,00 €		65,00 €
130,00 €		70,00 €
140,00 €		

Die ergänzenden Einnahmen ohne Eintritt wurden für ein Jahr überschlagen. Sie betragen in der Summe 21.930,00 Euro.

Fazit

Für den Kostendeckungsgrad ergibt sich ein Wert von ca. 23 %. Um den Kostendeckungsgrad beispielsweise auf 50 % zu erhöhen, müsste man fast den dreifachen Eintritt einnehmen oder die Anzahl der Besucher exorbitant erhöhen. Die täglichen Einnahmen sollten bei der aktuellen Schätzung bei ca. 800.- € , die monatlichen Besucherzahlen bei 3700 liegen. Nach einem Jahr sollte eine Evaluierung hinsichtlich der Besucher, der Einnahmen und der Kosten für die Bewirtschaftung vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt	251014419000	Eintritt in Höhe von Übrige Erträge	210.500,00 € 21.930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.082.529,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von Übrige Erträge	210.500,00 € 21,930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	1.067.529,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	210.200,00 €
		Übrige Erträge	21.930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.067.529,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Entgeltordnung
des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar
Entwurf Stand 06.09.2017**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und §§ 1,2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Hansestadt Wismar betreibt das Stadtgeschichtliche Museum als öffentliche Einrichtung. Für den Besuch und die Nutzung des Museums sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgelte

(1) Die Hansestadt Wismar erhebt für

1. Eintritte in die Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums,
2. Öffentliche Führungen,
3. Gruppenführungen,
4. museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche,
5. Bereitstellungen von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme,
6. Bearbeitungen von Anfragen,
7. Reproduktionen von musealem Sammlungsgut,
8. Wiedergaben, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut,
9. Vermietungen von Räumen im Stadtgeschichtlichen Museum,
10. Vermietungen von Ausstellungs- und Präsentationstechnik und Einrichtungsgegenständen -
sowie
11. Personalgestellungen

Entgelte nach den Festlegungen dieser Entgeltordnung.

- (1) Neben den in Absatz 1 genannten Entgelten sind Auslagen, die im Zusammenhang mit den genannten Leistungen entstehen, in tatsächlich entstandener Höhe zu ersetzen.

§ 3 Befreiung und Ermäßigung von Entgeltzahlungen

- (1) Kinder bis zu 14 Jahren sind in Begleitung von Erwachsenen vom Entgelt befreit.
- (2) Entgelte gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 6 werden dann nicht erhoben, wenn es sich um einfache mündliche Auskünfte handelt, die ohne die Hinzuziehung von Fachdokumentationen und Bibliothek gegeben werden können.
- (3) Ermäßigungen für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 werden bei Vorlage des entsprechenden Nachweises für folgende Besuchergruppen gewährt:
 1. Kinder- und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren,
 2. schwerbehinderte Menschen und deren notwendige Begleitperson

3. Auszubildende,
 4. Schüler und Studenten,
 5. Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst,
 6. Empfänger von
 - a) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II,
 - b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
 - c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII,
 - d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
 7. Mitgliedern von ICOM, Deutschen Museumsbund und dem Museumsverband M-V.
- (4) Von der Zahlung von Entgelten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 sind auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis befreit:
1. Benutzerinnen oder Benutzer für wissenschaftliche oder gemeinnützige Zwecke sowie Schülerinnen oder Schüler, wenn sie nachweisbar für unterrichtliche Zwecke tätig sind,
 2. Benutzer, die das museale Sammlungsgut nachweislich im Auftrag der Hansestadt Wismar zeigen.
- (5) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person können sonstige Entgelte ermäßigt oder ganz erlassen werden, sofern die entgeltpflichtige Leistung einer wissenschaftlichen Institution dient, die Ermäßigung oder der Erlass aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint oder die Benutzung im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Nutzung der Räume/ Flächen

- (1) Die Hansestadt Wismar überlässt auf Antrag folgende Räume/ Flächen zur Nutzung:
 1. Ausstellungsraum, KG Schweinsbrücke 6
 2. Gewölberaum, KG Schweinsbrücke 8
 3. Veranstaltungsraum (Verbinderbau), EG
 4. Dachgeschoss, Schweinsbrücke 8
 5. Hof des Museums, Schweinsbrücke 8
- (2) Voraussetzung für die Nutzung der Räume/ Fläche ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Dafür muss ein Antrag mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Nutzungsbeginn beim Stadtgeschichtlichen Museum gestellt werden.
- (3) Zusätzlich zur Gebrauchsüberlassung der Räume und Flächen können Einrichtungsgegenstände gegen Entgelt bereit gestellt werden.
- (4) Zusätzlich zu den Entgelten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 sind die Kosten für die Endreinigung nach der Benutzung des Raumes bzw. der Fläche vom Nutzer zu tragen und werden im Nutzungsvertrag gesondert ausgewiesen.
- (5) Bei der Nutzung eines Raumes/einer Fläche hat zwingend eine Aufsichtsperson des Museums anwesend zu sein.
- (6) Weitere Nutzungsmodalitäten werden in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert festgelegt.

§ 5 Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut

- (1) Die Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut der Hansestadt Wismar bedarf der schriftlichen Gestattung. Das Original ist dabei stets als Eigentum der Hansestadt Wismar auszuweisen und sein Standort gemäß der Vorgabe in der Gestattung zu nennen.
- (2) Die Genehmigung ist an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gilt pro Abbildung und Filmeinstellung.

(3) Ein Belegexemplar der Veröffentlichung ist dem Museum zu übergeben.

§ 6 Höhe der Entgelte (Entgelttarif)

(1) Für den Besuch und die Nutzung des Museums sowie für die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums gelten die folgenden allgemeinen Entgelte:

* laufende Nummer gemäß § 2 Absatz 1

*	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
1.	Eintritt p.P. in alle Ausstellungen des Museums	8,00 €	5,00 €
	Kinder bis 14 Jahren in Begleitung Erwachsener	frei	-
	Eintritt ausschließlich in die Kunstaussstellung im KG	3,00 €	2,00 €
2.	Öffentliche Führung (5–25 Personen), p.P. inkl. Eintritt	11,50 €	8,50 €
3.	Gruppenführung (5–25 Personen) zzgl. Eintritt	60,00 €	-
4.	Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche p.P.	1,00 €	-
5.	Bereitstellung von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	-
6.	Schriftliche Beantwortung von Anfragen unter Hinzuziehung von Fachdokumentationen pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	24,00 €	-
7.	Reproduktion von musealem Sammlungsgut durch städtische Mitarbeiter Kopien auf Papier, schwarz/weiß, je Kopie DIN A 4 DIN A 3 Brennen von digitalen Vorlagen auf CD/Übertragung auf Stick pro Viertelstunde Bearbeitungszeit Anfertigung digitaler Vorlagen per Scanner	1,00 € 1,50 € 2,00 €	

*	Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
	durch städtische Mitarbeiter pro Bild und Seite Anfertigung digitaler Vorlagen per Kamera a) durch städtische Mitarbeiter pro Bild b) durch den Nutzer selbst für private Zwecke pro Bild Im Falle einer Auftragsvergabe der Reproduktion an Dritte durch Museumsmitarbeiter auf Veranlassung des Nutzers je Vorgang zzgl. tatsächlicher Auslagen für die Reproduktion	5,00 € 5,00 € 1,00 € 21,50 €	
8.	die Wiedergabe, Veröffentlichung und Verwertung von musealem Sammlungsgut im Druck je Bild bzw. je Seite a) bei einer Auflage bis zu 400 Exemplaren b) bei einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren c) bei einer Auflage bis zu 3.000 Exemplaren d) bei einer Auflage von mehr als 3.000 Exemplaren e) zu Werbezwecken, unabhängig von der Auflage in Film, Fernsehen sowie für Tonaufzeichnungen pro Objekt je angefangene halbe Minute online a) je Bild bzw. je Seite (bei Standbild) b) je angefangene halbe Minute (bei Film oder Ton)	25,00 € 100,00 € 250,00 € 500,00 € 1000,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 €	

		Entgelthöhe ganzer Tag (mehr als 4 Std)	Entgelthöhe halber Tag (weniger/ bis zu 4 Std.)
9.	Vermietung von Räumen Grundmiete Ausstellungsraum, KG – SB 6 (162 m²) Gewölberaum, KG – SB 8 (44,70 m²)	130,00 € 40,00 €	65,00 € 20,00 €

Veranstaltungsraum, EG – Verbindungsraum (45,40 m ²)	40,00 €	20,00 €
Dachgeschoss (Museumspädagogik), – SB 6 (156 m ²)	130,00 €	65,00 €
Innenhof des Museums, –SB 8 (166,50 m ²) (SB = Schweinsbrücke)	140,00 €	70,00 €

	Entgelttatbestand	
10.	Sonderleistung pro Tag	
	Mobiliar (Tische, und/oder Stühle), jeweils bis 50 Personen	25,00 €
	Stehtische bis 50 Personen	30,00 €
	Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon	70,00 €
	Beamer	15,00 €
	Leinwand/Pinnwand/Flipchart	5,00 €
	Overheadprojektor	5,00 €
11.	Personalkosten für eine Aufsichtsperson, je Stunde	36,00 €

- (2) Entgelte für Sonderveranstaltungen werden ausgehend von Art und Umfang der Veranstaltung gesondert festgesetzt.
- (3) In den Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten. Auf Entgelte gemäß Absatz 1 Nr. 10 und 11 wird zusätzlich Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am _____ in Kraft.

Wismar, den [DATUM]

Thomas Beyer
Bürgermeister

Kalkulation zur Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum HWI

Das Museum wird am 22.12.2017 eröffnet

Es ist 320 Tage für die Öffentlichkeit zugänglich

Der Betriebsaufwand wurden von der Fachabteilung 10.6 geschätzt

Die Baukosten betragen 12,54 Mio Euro

Die Aufbaukosten für die Ausstellung sind 1,5 Mio Euro

Der Personalaufwand für Museumsmitarbeiter betragen ca. 334.000 Euro

Es werden 40.000 zahlende Besucher erwartet
(d.h. 1/3 mehr als Durchschnitt 1998 -2009)

Gesamtaufwand für den Museumsbetrieb

Der geschätzte Aufwand für ein Jahr beträgt
816.711,00 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

Gebäudeaufwand	40.313,00
Betriebsaufwand	338.750,00
Personalaufwand	437.648,00

Gebäudeaufwand

Kostenart	€	€ pro Jahr
Baukosten	12.540.000,00	
Abschreibungen 2%		250.800,00
Reparatur / Wartung		32.313,00
Versicherungen		7.000,00
Grundsteuer		1.000,00
Summe		291.113,00

Betriebsaufwand

Kostenart

€ pro Jahr

Heizung/WW	67.000,00
Strom	65.000,00
Wasser/Abwasser	66.900,00
Müllgebühr	5.000,00
Reinigung	30.450,00
Schornsteinfeger	1.000,00
Straßenreinigung	1.000,00
Aufzug	15.000,00
Breitbandnetz	2.000,00
Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	9.750,00
Sonderausstellungen	42.000,00
Ausstellungserhaltungskosten	15.000,00
Pädagogisches Material	1.250,00
Kunstversicherung	2.400,00
Abschreibung Ausstellung	15.000,00
Summe	338.750,00

Personalaufwand

Kostenart	€ pro Jahr
Sicherheitsdienst	101.200,00 €
Honorarkräfte	2.448,00 €
Mitarbeiter	334.000,00 €
Summe	437.648,00 €

Der Sicherheitsdienst ist im Sommer mit drei und im Winter mit zwei Personen angenommen

Aufwand

Gebäudeaufwand

40.313,00 + Abschreibungen 250.800,00 291.131,00 €

Betriebsaufwand 338.750,00 €

Personalaufwand 437.648,00 €

Summe 1.067.529,00 €

Kalkulation Eintrittspreis

100 % Besucher = 40.000

Davon

58,75 % Vollzahler – Erfahrung Tourismus

2,5 % Jugendliche

8,75 % ermäßigter Eintritt – Erfahrung
Tourismus

20 % freier Eintritt für museumspädagogische
Kindergruppen – Statistik Museum 2009

Kostendeckungsgrad / Eintritt

100 %

Eintritt 58,75 % = 23.500 Pers.	40.- €	940.000.- €
Eintritt ermäßigt 8,75 % = 3.500 Pers.	20.- €	70.000.- €
Kinder bis 14 Jahre 10 % = 4.000 Pers.	0.- €	
Jugendliche 2,5 % = 1.000 Pers.	10.- €	<u>10.000.- €</u>
		1.030.000.- €

22,93 %

Eintritt 58,75 % = 23.500 Pers.	8.- €	188.000.- €
Eintritt ermäßigt 8,75 % = 3.500 Pers.	5.- €	17.500.- €
Kinder bis 14 Jahre 10 % = 4.000 Pers.	0.- €	
Jugendliche 2,5 % = 1.000 Pers.	5.- €	<u>5.000.- €</u>
		210.500.- €

10.11.2017 **Kein Eintritt 20 % = 8.000 Kindergruppen**

Mietpreise für Räume (Personal)

Kostenart	€/Tag	m ²	%	€ Tagesmiete	€ Halbttag
Kunstaussstellung, KG		162,00	6,5	724,03	362,01
Gewölberaum, KG		44,70	1,79	641,20	320,60
Veranstaltungsraum, EG		45,40	1,82	641,70	320,85
Museumspäd., DG, SB 6		156,00	6,26	719,79	359,90
Innenhof SB 8		166,50	6,68	727,21	363,60

Personalkosten pro Std	€	Stunden	Anzahl Veransthg.	Vermietung
Hausmeister	33,63	8	24	10
Reinigung	28,74	2	24	10
Verwaltung	45,78	4	24	10
Aufsicht	25,00	4	24	10

Mietpreise für Räume (m²)

Kostenart	€/Tag	m ²	%	€ Tagesmiete
Kunstaussstellungen, KG	131,69	162,00	6,50	130
Gewölberaum, KG	36,33	44,70	1,79	40
Veranstaltungsraum, EG	36,9	45,40	1,82	40
Museumspäd., DG SB 6	126,82	156,00	6,26	130
Innenhof, SB 8	135,35	166,50	6,68	140
		574,60		480

Gebäudegesamtfläche		2491,40 m ²	
Betriebskosten pro Tag	928,08	€	Sinnvolle und praktische durch Gesamtbetrieb in Korrelation zu den anteiligen Personal
Gebäudekosten pro Tag	797,56	€	
Personalkosten pro Tag	1199,04	€	
Summe	2924,68		

Kalkulation Ausstattung Veranstaltung für 1 Tag

Mobiliar (Tische, Stühle) bereits abgeschrieben

Stehtische, neu (8 Stück 1.762,20 €)

Rednerpult, neu (1.787,38 €)

Beschallungsanlage incl. 1 Mikro aus Zeughaus

Beamer aus Zeughaus

Leinwand, neu (427,21 €)

Reinigungskosten und Aufsicht sind in Raummiete enthalten.

d.h. Museum müßte Neuanschaffung : Vermietung (10) : Abschreibungsjahre
(10) an Gebühren nehmen, z.B. Leinwand = 4,27 €, Rednerpult = 17,87 €

Vorschlag: Gleiche Preise wie im Zeughaus.

Auszug aus Sonderleistungen Zeughaus

Mobiliar	25,00 €
Stehtische	30,00 €
Beschallungsanlage inkl. 1 Mikrofon	70,00 €
Beamer	15,00 €
Leinwand/Pinnwand/Flipchart je	5,00 €

Rednerpult wird nicht extra aufgeführt

Übersicht Einnahmen

Eintritt (Durchschnitt)	5,39	40000	210.000,00
Übrige Erträge:			
Shop (Gewinn inkl.MwSt)	1,00	10000	10.000,00
Führungen	60,00	72	4.320,00
Museumspädagogik	1,00	1250	1.250,00
Vorträge	60,00	6	360,00
Mieteinnahmen	480,00	10	4.800,00
Miete Infrastruktur	120,00	10	1.200,00
Zwischensumme			21.930,00
Summe			231.930,00

Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad wird sich um 23 %
einpendeln

Der Gebäudeaufwand belastet den Deckungsgrad

Die Betriebsaufwand belastet den Deckungsgrad

Die Häuser des Museums gehören zum
Weltkulturerbe und repräsentieren die Stadt

Ein Museum ist wichtig für das kulturelle Leben
einer Stadt

Fazit

Das Jahr 2018 ist für den Betrieb des Museum ein Probejahr.

Die realen Kosten können erst nach einem Jahr erfasst werden.

Ein Stadtgeschichtliches Museum ist für die Attraktivität der Welterbe- und Hansestadt wünschenswert und wertvoll.